

## 36 Jugendschöffen gesucht

Die Stadt Wilhelmshaven sucht für die nächste fünfjährige Amtsperiode, 2019 bis 2023, insgesamt 36 Jugendschöffen. Diese nehmen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung am Amtsgericht Wilhelmshaven und Landgericht Oldenburg in Jugendstrafsachen teil. Der Bewerbungsbogen ist auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven, [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de), hinterlegt. Zudem kann der Vordruck telefonisch bei Jürgen Broda, (04421) 16-1526, angefordert oder in der Außenstelle des Jugendamtes, Friedrich-Paffrath-Straße 41, Pavillon 4, 26389 Wilhelmshaven abgeholt werden. Für eine Bewerbung müssen Vorname, Familienname, Geburtsname, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift sowie Beruf angegeben werden. Bewerbungsschluss ist der 30. April.

Jugendschöffe kann werden, wer deutscher Staatsangehöriger ist, in Wilhelmshaven wohnt und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt ist. Ausgeschlossen ist, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde. Hauptamtliche Justizbeschäftigte und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Gerechtigkeitssinn, Unparteilichkeit, Kommunikations- und Dialogfähigkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils. Aber auch geistige Beweglichkeit und aufgrund des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung sind erforderlich.